

Antrag der AfD-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	19.04.2021	Entscheidung

Betreff

Solidaritätsfonds zur Unterstützung der vom Lockdown betroffenen Gewerbetreibenden

Inhalt

Die Stadtverwaltung errichtet einen Solidaritätsfonds zur Unterstützung von Unternehmen und Selbstständigen, die auf Grund des zweiten Lockdowns schließen mussten (z.B. Gastronomie, Friseure, Fitnessstudios, Einzelhandel). Die Höhe dieses Fonds ist abhängig von den Bußgeldern, die wegen Verstößen gegen die Corona-Schutzverordnung eingenommen wurden. Der Zuschuss an die Betroffenen wird in Form einer Einmalzahlung bewilligt, die nicht zurückgezahlt werden muss.

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises ist nicht erforderlich. Prioritär sollen Gewerbetreibende unterstützt werden, welche auf Grund des Lockdowns Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben und dadurch in existenzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die Antragsfrist und weitere Modalitäten, wie etwa die Höhe der Fördergelder je Antragsteller, bestimmt die Verwaltung.

Erläuterung:

Während in den meisten nordrhein-westfälischen Kommunen Corona-Bußgelder in den allgemeinen Haushalt fließen, hat sich die Stadt Bonn für einen anderen Weg entschieden. Die Gelder, im Falle der Stadt Bonn in Höhe von 115.000 Euro, dienen zur Unterstützung der lokalen Kulturszene. Aus Sicht der Duisburger AfD-Fraktion ist eine solche Verwendung ein überzeugendes und nachahmenswertes Vorbild für den Umgang einer Kommune mit den Corona-Bußgeldern.

Viele Selbstständige, Gewerbetreibende und mittelständische sowie kleinere Unternehmen sind durch die Einnahmeausfälle des immer noch anhaltenden Lockdowns stark betroffen. Die AfD Duisburg fordert die Verwendung der Corona-Bußgelder zur zusätzlichen Unterstützung der Betroffenen, neben den bisherigen Förderprogrammen von Land, Bund und Kommune.